

885



**STADT TROISDORF**  
**Der Bürgermeister**

STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

Stadt Niederkassel  
Fachbereich 5 - Jugend  
und Familie  
z. Hd. Herrn Stauch  
Rathausstr. 19  
53859 Niederkassel

Stadt Niederkassel  
Freitag, 14. DEZ. 2006  
Abl.....5...Anl.....  
BTZ  
136/06  
18/12

**Jugendamt**

Bearbeiter Herr Pauli  
Durchwahl (0 22 41) 900-551  
Zentrale (0 22 41) 900-0  
Telefax (0 22 41) 900-896  
E-Mail PauliH@troisdorf.de  
Zimmer 131

**Sprechzeiten**

Montag: 7:30 Uhr - 18:00 Uhr  
Dienstag-Freitag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Besuchen Sie uns im Internet:  
<http://www.troisdorf.de>

Ihre Nachricht vom  
Mein Zeichen 51.0 P/De

Datum 13.12.2006

**Adoptionsvermittlung**

Sehr geehrter Herr Stauch,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 13.12.2006.

Inzwischen liegen mir weitere Nachfragen anderer Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis vor, die sich auf eine mögliche Zusammenarbeit im Rahmen einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit dem Stadtjugendamt Troisdorf beziehen.

Auch aus der Interessenlage meines eigenen Jugendamtes ergeben sich für eine mögliche Zusammenarbeit fachliche und fiskalische Gesichtspunkte, die m. E. im Sinne der von uns verfolgten gemeinsamen Auftragslage vorteilhaft sind.

Die dabei für mich maßgeblichen Rahmenbedingungen, die ein gutes Miteinander gewährleisten, will ich Ihnen gerne nachfolgend skizzieren:

**Bankverbindungen**

Kreissparkasse Köln 006 001 093 (BLZ 370 502 99)  
VR-Bank Rhein-Sieg eG 110 1695 014 (BLZ 370 695 20)

**Öffentliche Verkehrsmittel**

Buslinien 501, 503, 507, 508 und 551  
Bahnhof Troisdorf (ca. 5 Gehminuten);  
S-Bahn-Linien 12, 13 und Buslinie 506

**Zustelladresse Rathaus**

STADT TROISDORF  
Kölnener Straße 176  
53840 Troisdorf

1. Eine interkommunale Zusammenarbeit halte ich nur dann für zufriedenstellend, wenn sich die Partner „auf Augenhöhe“ begegnen. Hierfür ist u. a. eine ähnliche Ausgangslage der Organisationsstruktur der Jugendhilfe, wie sie bei den Jugendämtern der Städte im Rhein-Sieg-Kreis m. E. gegeben ist, eine gute Voraussetzung.
2. Die Adoptionsvermittlung darf sich nicht als abgehobenes Institut verstehen, das unabhängig von den Informationen und der fachlichen Wahrnehmung der sozialen Dienste vor Ort fungiert, vielmehr sollten die gewährten Leistungen in der Beratung und Begleitung in einem wechselseitigen fachlichen Austausch eingebunden sein. Eine solche Vorgehensweise stellt nicht nur die fachliche Intervention auf eine breite Grundlage, sondern stellt auch einen zusätzlichen Synergieeffekt dar, der hilft, die Leistungen möglichst kostengünstig zu erbringen.

Dies ändert nichts daran, dass die unmittelbar gegenüber den Adoptionsbewerbern bzw. dem zu vermittelnden Kindern und seinen Eltern zu erbringenden Leistungen grundsätzlich in der verantwortlichen Bearbeitung der Mitarbeiterinnen der Adoptionsvermittlungsstelle zu gewährleisten sind.

3. Zum Aufgabenspektrum der Adoptionsvermittlung gehört nach meinem Aufgabenverständnis selbstverständlich auch eine nachgehende Betreuung von ehemaligen Adoptiveltern. Die Beratung von Adoptionsbewerbern ist nach meiner Erfahrung aus der langjährigen Tätigkeit der Adoptionsvermittlungsstelle des Stadtjugendamtes Troisdorf –auch aus Gründen der individuellen Befindlichkeit der Beteiligten- erfolgreich grundsätzlich zunächst in bilateralen Klientengesprächen durchzuführen.

Unabhängig hiervon ist es aber durchaus geeignet –auch durch Zuziehung von weiteren Referenten- die Thematik Adoption in der Methodik von Gruppenarbeit zu behandeln. Für ein taugliches Vorgehen wäre hierzu eine sinnhafte

Bestandsaufnahme der Bedürfnislagen der Beteiligten vor Ort Voraussetzung.

4. Zu Ihrer ergänzenden Information zum Profil der Aufgabenwahrnehmung der Adoptionsvermittlungsstelle des Stadtjugendamtes Troisdorf gebe ich Ihnen im Übrigen in der Anlage eine kurze Zusammenstellung hinsichtlich des Anforderungsprofils der Adoptionsbewerber. Im Übrigen können Sie selbstverständlich die Erfüllung der fachlichen und organisatorischen Standards, wie sie u. a. im Adoptionsvermittlungsgesetz festgelegt sind, voraussetzen.

Unter der Voraussetzung, dass die vorgenannten Punkte von Ihnen fachlich weitgehend geteilt werden und Sie auf dieser Basis eine Grundlage für eine gute Zusammenarbeit sehen, können Sie m. E. von einer Kostenbeteiligungsgröße ausgehen, die bei rd. 1.500,- € je 10.000 Einwohner liegen wird.

Ich hoffe sehr, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben. Ihnen wird bewusst sein, dass eine verbindliche Entscheidung hinsichtlich einer möglichen Zusammenarbeit von den noch zu beteiligenden Beschlussgremien der Stadt Troisdorf abhängig sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Pauli

Jugendamtsleiter

## **Die wichtigsten Kriterien zur Eignungsüberprüfung der Adoptionspflegebewerber**

Das Jugendamt der Stadt Troisdorf versteht sich als klientenzentrierte Einrichtung und einer ausgeprägten Verortung im Sozialraum. Die zu vermittelnden Kinder stammen erfahrungsgemäß aus Familien mit problematischem Hintergrund. Hier können insbesondere Überforderung, Alkohol- oder Drogenproblematik und/ oder psychische Erkrankungen der leiblichen Eltern eine Rolle spielen. Den pädagogischen Auftrag definieren wir derart, dass auch die Herkunftsfamilie mit ihren Ängsten und ihrer Individualität ernst zu nehmen und in die Gestaltung der Hilfe einzubinden ist.

Von den Pflegeeltern erwarten wir die Bereitschaft zur Zusammenarbeit, die durch unsere Fachlichkeit eng begleitet wird.

Unser zentrales Anliegen ist es, unsere Pflegefamilien vor, während und nach der Adoption professionell zu begleiten. Für die Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Troisdorf stellt der Bereich der Betreuung nach abgeschlossener Adoption einen besonders wichtigen Bereich der Arbeit dar. Hier verstehen wir uns als Ansprechpartner, der zu den Pflegefamilien und den Kindern in stabilem Kontakt steht und in Problem- oder Krisensituationen Hilfe anbieten kann.

### **Formelle Eignungskriterien:**

- Um als Paar adoptieren zu können, müssen die Partner miteinander verheiratet zu sein.
- Das Mindestalter für Ehepartner bei einer Fremdadoption liegt bei 25 und 21 Jahren.
- Ein Adoptivpflegekind benötigt Eltern, die aufgrund ihres Alters und ihrer gesundheitlichen Situation mit hoher Wahrscheinlichkeit bis über die Pubertät hinaus als belastbare Bezugspersonen zur Verfügung stehen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter empfiehlt daher einen Altersabstand zwischen Adoptiveltern und Kind von maximal 40 Jahren, der Landschaftsverband Rheinland von max. 35 – 40 Jahren.
- aus dem Gesundheitszeugnis muss hervorgehen, dass die Adoptionsbewerber physisch und psychisch in der Lage sind, sich um ein Adoptivpflegekind zu kümmern.
- Wenn ein Adoptivpflegekind in eine Familie kommt, benötigt es eine gute, liebevolle und konstante Betreuung. Daher erwarten wir, dass ein Elternteil Erziehungsurlaub in Anspruch nimmt, um sich ganz der Pflege und Erziehung und den besonderen Bedürfnissen des Kindes widmen zu können.
- die wirtschaftliche Gesamtsituation der Familie muss gesichert sein.
- Die Bewerber müssen über ausreichenden Wohnraum verfügen, um die Entfaltung kindlicher Bedürfnisse zu ermöglichen.
- Vorstrafen wie z.B. körperliche oder sexuelle Kindesmisshandlung sowie andere Gewaltverbrechen stellen ein Ausschlusskriterium dar.

## **Psychologische Eignungskriterien:**

- Adoptivpflegebewerber sollten über Verständnis und Aufgeschlossenheit für die Lebensbedingungen von sozial benachteiligten Menschen verfügen.
- Adoptivpflegebewerber müssen von ihrer Persönlichkeit her über Einfühlungsvermögen, Bindungsfähigkeit und Problemlösungskompetenz verfügen.
- Ein Kind benötigt für seine Entwicklung intakte und dauerhafte Familienbeziehungen. Insofern kommt der Stabilität und Belastbarkeit der elterlichen Beziehung eine zentrale Bedeutung zu.
- Weiterhin benötigen Adoptivpflegebewerber Geduld und Konfliktfähigkeit.
- Da Adoptiveltern eine Menge an negativen Gefühlen des Kindes (z.B. in der Pubertät) auszuhalten haben, benötigen sie eine gut ausgeprägte Frustrationstoleranz.
- Das soziale Umfeld der Adoptionspflegefamilie soll stabil sein und das Bewerberpaar bei seinem Vorhaben unterstützen.
- Die Erziehungsvorstellungen und –ziele der Adoptivpflegebewerber müssen geeignet sein, dem Kind eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen.
- Es wird überprüft, ob eine Zugehörigkeit zu weltanschaulichen oder religiösen Gruppierungen besteht, die ggf. dem Wohl eines Kindes entgegensteht.
- Es ist erforderlich, dass Adoptivpflegebewerber bei vorliegender ungewollter Kinderlosigkeit ihren unerfüllten Kinderwunsch verarbeitet haben. Ein Leben ohne Kinder sollte grundsätzlich vorstellbar sein.
- Die Vorgeschichte und die doppelte Elternschaft des Kindes müssen toleriert und akzeptiert werden
- Da Adoptiveltern entscheidend das Bild prägen, das ein Adoptivkind von seiner Herkunftsfamilie entwickelt, ist es erforderlich, dass sie in der Lage sind, den leiblichen Eltern Wertschätzung und Verständnis entgegenzubringen.
- Wir erwarten von den Adoptivpflegebewerbern die Bereitschaft, mit dem Thema „Adoption“ offen umzugehen und das Kind über seine Herkunft aufzuklären und ggf. bei der Suche nach seinen Wurzeln zu begleiten.

## **Die Vorlage folgender Unterlagen ist erforderlich:**

- ausführlicher Lebensbericht beider Bewerber
- beiliegender Fragebogen
- aktuelles Foto der Bewerber
- Geburts- und Heiratsurkunde, ggf. Kopie des Scheidungsurteils
- Gesundheitszeugnis
- Meldebescheinigung mit Nachweis der Staatsangehörigkeit
- polizeiliches Führungszeugnis
- Einkommensnachweis
- gültiger Personalausweis oder Reisepaß

Im Rahmen der Eignungsüberprüfung von Adoptionsbewerbern werden mehrere Hausbesuche durchgeführt. In intensiven Gesprächen werden Themen wie z.B. die Motivation der Bewerber, ungewollte Kinderlosigkeit, Identitätsfindung von Adoptivkindern, Problemsituationen und vieles mehr, erörtert.

Im Anschluss an die o.g. generelle Überprüfung wird der Sozialbericht erstellt. Hierbei wird festgestellt, ob die Bewerber grundsätzlich für die Aufnahme eines Adoptivpflegekindes geeignet sind.

Ob diese Bewerber für die Aufnahme eines bestimmten Kindes geeignet sind, muss anhand der vorliegenden Informationen im Einzelnen geprüft werden. Hierbei finden insbesondere die bisherige Lebensgeschichte des Kindes und seiner leiblichen Eltern, seine speziellen Bedürfnisse und seine individuelle gesundheitliche Situation Beachtung.